

# Gemeinde Damshagen

## Beschlussvorlage

BV/03/21/059

öffentlich

## Stadt Grevesmühlen Bebauungsplan Nr. 39 „Zum Sägewerk“ Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB Benachrichtigung vom Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) hier: Stellungnahme Nachbargemeinde

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Katrin Jäger-Bentin	10.09.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen (Vorberatung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in der Sitzung am 19.05.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 mit der Gebietsbezeichnung "Zum Sägewerk " aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Zum Sägewerk“ der Stadt Grevesmühlen einschließlich der Begründungen wurde von der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen in der Sitzung am 29.10.2018 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 „Zum Sägewerk“ befindet sich südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen. Begrenzt wird er im Norden durch den Bahndamm, südlich durch die Gärten der Wohnbebauung entlang der Burdenowstraße, im Westen durch Grünflächen sowie im Osten durch die Rehnaer Straße (L2). Der Plangeltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 9,3 ha (s. anliegenden Übersichtsplan). Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für die Flächen des ehemaligen Sägewerkes und der sich südlich anschließenden Flächen bis an die Grenze des Geltungsbereiches und für die Sicherung bestehender Gewerbebetriebe geschaffen werden. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 wurde vom 19.11.2019 bis zum

19.12.2019

öffentlich ausgelegt, parallel wurden die Behörden beteiligt. Eine erneute öffentliche

Auslegung und Beteiligung der Behörden erfolgten vom 04.05.2020 bis zum 15.06.2020.

Nach Durchführung einer zweiten Auslegung und Beteiligung ergab sich weiterer Überarbeitungsbedarf bezüglich immissionstechnischer Belange.

Die konkreten Inhalte der Planung sind der Anlage zu entnehmen.

Da die restlichen Anlagen sehr umfangreich sind, bitte ich Sie sich diese bei Bedarf unter folgendem Link downzuloaden: [Öffentliche Auslegungen - Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen \(grevesmuehlen.eu\)](http://www.grevesmuehlen.eu).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt der Bürgermeisterin, für den Bebauungsplan Nr. 39 mit der Gebietsbezeichnung "Zum Sägewerk " der Stadt Grevesmühlen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlage/n:**

1	Plan Stadt Grevesmühlen Bebauungsplan Nr. 39 „Zum Sägewerk“ öffentlich
3	Begründung Stadt Grevesmühlen Bebauungsplan Nr. 39 „Zum Sägewerk“ öffentlich